Gange, da konnte man ichon die Erfahrung machen, wie fich Strombett und Wasserlauf in diesem Abschnitte gebessert hatten. Das Ziel war nämlich, ein Hauptbett herzustellen, in welchem die für die Schiffahrt auch nothwendige Wassertiefe bei dem niedrigsten Wasserstande gesichert wäre. Und dieses Ziel war in dem der Regulirung unterzogenen Abschnitte alsbald erreicht. Doch wurde das begonnene Werk nicht gang vollendet, obgleich es bis 1845 mit einem Kostenaufwande von 1,275.000 Gulben Conventions-Münze emsig fortgeführt ward. Im Jahre 1846 ließ die damalige Landes-Baudirection neue Bläne für die Donauregulirung ausarbeiten, die dann im Jahre 1848 dem damaligen Communicationsminister Grafen Stephan Szechenhi vorgelegt wurden. Die verhängnißvollen Zeitereigniffe ließen aber auch diesen Entwurf nicht zur Verwirklichung gelangen. Die unvollendeten Regulirungsarbeiten wurden durch die tobenden Hochwasser der Donau nach und nach fortgeriffen und begraben, der zügellose Strom brauchte nicht lange, um sich bas ihm geraubte Reich mit Gewalt zurückzuerobern. In ben Fünfziger-Jahren ging man wieder an die Regelung des Strombettes, jedoch nach keinem sustematischen einheitlichen Plane, sondern lediglich dem auftauchenden Bedürfniß des Augenblicks gemäß. Bald durch Baggerung, bald durch Uferschutzarbeiten, auch durch kleinere Absperrungswerke suchte man Strombett und Kahrwasser zu sichern. Das ging nun sporabisch so fort bis 1885, es wurden von 1850 bis Ende 1888 auf diese größeren und kleineren Arbeiten 41/2 Millionen Gulden ausgegeben, allein trothem besserte sich der Zustand des Strombettes und ber Schiffahrt nicht nur nicht dauernd, sondern selbst für kurze Frist in kann nennenswerthem Maße.

Die Schiffbarkeit dieses oberen Donan-Abschnittes ist jedoch für den Aussuhrverkehr Ungarus gegen Westen so außerordentlich wichtig, und diese Wichtigkeit nimmt so stetig zu, daß die ungarische Regierung die Regulirungsarbeiten energisch in Angriff nahm. Es galt vor Allem in dem Abschnitte zwischen Theben und Nadvany Strombett und Wasserabssuhseinheitlich und von Grund aus zu regeln und die überdies zur Sicherung der Schiffahrt ersorderlichen Regulirungsarbeiten in solchem Maße und Umfange auszussühren, daß das durch die Ständigkeit und Weiterentwicklung des Strombettes, der ungestörte Absluß des Wassers und für die Schiffahrt auch beim niedrigsten Wasserstande die nothwendige Wasserstieße hinreichend gesichert werde. Die Pläne für diese umfassenden Arbeiten wurden nach den Weisungen des damaligen Landes-Wasserdung-Inspectors Ludwig Bodoth noch im Jahre 1880 mit voller Kraft in Angriff genommen und schon 1882 beendigt. Den Grundsgedanken der Regulirungspläne bildete die Herstellung eines den localen Verhältnissen wie den Bedingungen des Wasserdlaufes entsprechenden und zugleich den Anforderungen der Schiffahrt genügenden Strombettes. Zu diesem Behuse mußten die Nebenarme absgesperrt, das als definitiv ausgewählte Bett entwickelt, beziehungsweise, wenn es zu breit